

schlecht stand. Dabei hat sich gezeigt, daß die leitenden Organe der Partei und auch der Kreisrat nicht die Arbeit in den betreffenden Orten organisiert haben. Sie schickten keine Brigaden, um den fortschrittlichen werktätigen Bauern zu helfen, eine Produktionsgenossenschaft zu organisieren, sondern überließen einfach alles dem Zufall. Sie schickten wohl Materialien in die Dörfer, waren aber dann der Meinung, alles andere würde schon von allein gehen. Das ist der Hauptgrund, warum eine Reihe Kreise in der Bildung von Produktionsgenossenschaften zurückgeblieben sind. Im Selbstlauf geht überhaupt nichts! Insbesondere geht auf dem Dorfe nichts allein; sondern man muß das immer gut organisieren, muß mit den Menschen sprechen und sie überzeugen.

In einigen Gebieten ist man dazu übergegangen, die Feldbegehungen mit Hilfe von Wissenschaftlern zu organisieren. Dort, wo die Möglichkeit besteht, hierfür Wissenschaftler zu gewinnen, ist das sehr wichtig. Aber auch das muß von den MTS organisiert werden.

Es gibt auch schlechte Beispiele. Wir erhielten einen Bericht aus der Gemeinde Sagast im Bereich Putlitz, Bezirk Potsdam. Dort hatten sich zehn werktätige Bauern bereit erklärt, eine Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft zu gründen. Sie haben auch ein Gründungskomitee gebildet. Aber dann hat die Politabteilung sich nicht mehr um diese zehn werktätigen Bauern gekümmert. Sie hat sich gesagt: Nun, das Gründungskomitee haben sie gebildet. Jetzt wird die Sache schon gehen. — Die Sache ist dann aber nicht gegangen, weil der Gegner sofort angesetzt und alles getan hat, um die Gründung der Produktionsgenossenschaft zu verhindern.

In einer Reihe von Fällen hat man uns gefragt, wie man sich gegenüber den devastierten Betrieben verhalten soll. „Devastierter Betrieb“, das ist ein undefinierbarer Begriff. In der Regel ist es so, daß dort vom Kreisrat ein Treuhänder eingesetzt wurde, wo ein Gutsbesitzer oder Großbauer seinen Betrieb zugrunde gerichtet und die Verpflichtungen hinsichtlich der Erfüllung des Anbauplans und der Ablieferung nicht erfüllt hatte. Aber man hat es unterlassen, daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen. Denn, wenn jemand sabotiert, dann muß man ihn vor Gericht stellen und bestrafen. Das heißt, man hätte die Pflicht gehabt, den betreffenden Besitzer ordnungsgemäß der Bestrafung zuzuführen. Das ist der einfache Weg, den man in diesen Fällen geht. Wenn jemand nach dem Westen geflohen ist, dann wird sofort auf Beschluß des Kreisrats der Besitz in Staatseigentum, in Eigentum des Kreisrats übergeführt. Es spielt dabei auch gar keine Rolle, ob der Betreffende Familienangehörige zurückgelassen hat. Wer flüchtig ist, wer dem Feinde dient, der hat über sein Eigentum hier kein Verfügungsrecht mehr.

Die Gegner haben geglaubt, daß sie uns einen riesigen Schaden zufügen können, wenn sie in einigen Großbauernbetrieben oder sogar Gutsbesitzerbetrieben die landwirtschaftliche Erzeugung sabotieren. Sie haben uns vorübergehend einige Schwierigkeiten gemacht. Das ist unbestreitbar. Aber wenn wir die Konsequenz daraus ziehen und diese Betriebe in die Hände der Produktionsgenossenschaften überführen, dann kommt nur eine Stärkung der fortschrittlichen Kräfte im Dorf heraus, also das Gegenteil von dem, was die Gegner beabsichtigt haben.

Die Gesetze unserer Republik halten wir gegenüber den Bauern genau ein, genauso wie gegenüber jedem anderen Bürger. Wer seinen gesetzlichen Verpflichtungen

nachkommt, den lassen wir in Ruhe, und wer ihnen nicht nachkommt, den bestrafen wir eben.

Die* Politleiter und die Mitarbeiter der Politabteilungen haben eine große Verantwortung bei der richtigen Durchführung der Taktik der Partei. Sie dürfen weder Überspitzungen nach der einen Seite, noch Nachlässigkeiten nach der anderen Seite zulassen.

Aus dem Kreis Staßfurt wird berichtet, daß die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Lödersburg die Aufgaben, die für die Produktionsgenossenschaften gestellt wurden, gut in Angriff genommen hat. So hat sie beispielsweise das Saatgut restlos in den S'aatgutfonds eingebracht. Sechs Genossenschaftsbauern sind dabei, sich zu Traktoristen zu qualifizieren. Es wurde ein genauer Reparaturplan festgelegt. Die Frühjahrsbestellung wurde in der Produktionsgenossenschaft beraten. Die Aussaattermine wurden aufgestellt. Es wurde besprochen, wie der sozialistische Wettbewerb entwickelt werden soll. Es wurden bereits Brigaden aufgestellt, denen eine bestimmte Bodenfläche fest zugewiesen wurde. Zwischen Weihnachten und Neujahr wurden nochmals 60 Morgen Winterweizen bestellt. Als eine wichtige Aufgabe wurde die Schaffung des gemeinsamen Saatgutfonds gelöst. Diese Aufgabe ist erst in einem Teil der Produktionsgenossenschaften durchgeführt worden. Wir müssen jetzt erreichen — das ist eine vordringliche Aufgabe —, daß überall der gemeinsame Saatgutfonds geschaffen wird.

Die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft Biere, Kreis Schönebeck, hat ihre Brigadenarbeit gut organisiert. Die Arbeiten werden nach Normen durchgeführt. Der Plan für die Frühjahrsbestellung und auch der Reparaturplan sind festgelegt. Nachdem die Voraussetzungen für die gemeinsame Viehhaltung geschaffen waren, wurde das Musterstatut des Typs III mit der gemeinsamen Viehhaltung angenommen.

Ich möchte hier besonders erwähnen, daß die gute Vorbereitung des Übergangs zur Stufe III von größter Bedeutung ist. Es muß also die Frage der Futtermittel, der Ställe usw. gelöst sein. Es darf nicht irgendwelche Rückschläge durch Nachlässigkeiten geben. Ich habe deshalb in meinem Schlußwort auf der Konferenz der Vorsitzenden der Produktionsgenossenschaften hervorgehoben, daß der Zeitpunkt des Übergangs zum Typ III von der Durchführung der Vorbereitungen in allen Einzelheiten abhängt. Die Mitarbeiter der Politabteilungen müssen über die Vermeidung radikaler Überspitzungen wachen und dürfen eine Vergesellschaftung des gesamten Viehs in der Produktionsgenossenschaft nicht zulassen. Jedes Mitglied der Produktionsgenossenschaft soll sein eigenes Vieh haben, wie im Statut festgelegt ist. Die Vergesellschaftung des gesamten Viehs bedeutet nur eine Erschwerung der ganzen Arbeit der Produktionsgenossenschaften. Die Produktionsgenossenschaften und der Staat wären dann für die Versorgung aller Mitglieder der Produktionsgenossenschaften verantwortlich. Wir sind daran interessiert, daß die werktätigen Bauern in den Produktionsgenossenschaften ihre Hauswirtschaft gut entwickeln, damit sie zusätzliche Einnahmen haben.

Umgekehrt gibt es solche Fehler, daß bei den Produktionsgenossenschaften der Stufe II, wo also das Zucht- und Nutzvieh weiter im Besitz des Einzelbauern bleibt, manche Behördenorgane sagen: Wenn die Bauern dort eine Produktionsgenossenschaft der Stufe II haben, dann brauchen wir ihnen doch nicht von seiten der staatlichen Organe